

Mehr als „peanuts“ für Frauen

Offener Brief an Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Christine Bergmann, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Breites Frauen-Aktionsbündnis fordert

von Rot-Grün effektives Gleichberechtigungsgesetz für die Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frauen sind heute selbstbewußt, gut ausgebildet und hoch qualifiziert. Sie merken jedoch, daß die Realität, die sie im Erwerbsleben vorfinden, weder ihren Wünschen und Bedürfnissen, noch den verfassungs- und EU-rechtlichen Garantien auf Gleichstellung von Frauen und Männern entspricht: Sie werden bei Einstellungen, Beförderungen und Kündigungen benachteiligt. Der Arbeitsmarkt ist geschlechtsspezifisch gespalten: Frauen sind kaum in Führungspositionen, aber zu einem hohen Anteil in den unteren Betriebsebenen vertreten, verdienen im Durchschnitt 25% weniger als Männer und sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Durchsetzung der Chancengleichheit wurde in der Bundesrepublik bislang einzig der freiwilligen Initiative der Unternehmen und der Tarif- und Betriebsparteien überlassen. Dieses politische Prinzip hat jedoch nicht zum Ziel geführt.

Da es kein Gleichberechtigungsgesetz für die Privatwirtschaft gibt, sind mehr als 12 Millionen Frauen von verbindlichen Gleichstellungsmaßnahmen ausgeschlossen – das sind rund drei Viertel aller erwerbstätigen Frauen. Die Bundesrepublik ist noch immer ein gleichstellungspolitisches „Entwicklungsland“ und hinkt den internationalen Entwicklungen hinterher: In Österreich wurde eine Gleichstellungs-

kommission auf Bundesebene eingerichtet, im Schweizer Antidiskriminierungsgesetz haben Frauenverbände eine Verbandsklagemöglichkeit, in den USA kontrollieren staatliche Stellen die Umsetzung der Gleichstellungspläne in Unternehmen.

SPD und Grüne kündigten 1998 im Koalitionsvertrag ein effektives Gleichstellungsgesetz mit verbindlichen Regelungen für die Privatwirtschaft an. Weder die Bundesregierung noch die Regierungsfractionen haben bis heute einen Gesetzentwurf in die öffentliche Debatte gebracht, obwohl von ihnen in der Opposition bereits weitgehende Initiativen zur Gleichstellung in den Unternehmen erarbeitet wurden.

Nun haben sich die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft in einer rechtlich völlig unverbindlichen Vereinbarung mit der Bundesregierung bereit erklärt, den Unternehmen Gleichstellungsmaßnahmen zu „empfehlen“. Das bedeutet die Beibehaltung des Status Quo. Es geht jedoch nicht an, daß die Bundesregierung sich ihres politischen Gestaltungsauftrags entledigt und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Arbeit und Einkommen weiterhin vom „goodwill“ der Arbeitgeber abhängig macht. Die Durchsetzung eines demokratischen Grundrechts läßt sich nicht an einen Interessenverband delegieren.

Auch ein „weichgespültes“ Gesetz kann nicht zum Erfolg führen: Fehlen klare rechtliche Vorgaben für die betriebliche Praxis und betriebliche Instanzen, die Gleichstellungsmaßnahmen initiieren, fehlen wirksame Sanktionen, ist das Gesetz nicht mehr als symbolische Politik. Ein Gleichberechtigungsgesetz, das über mehrere Jahre nur allgemeine Ziele ohne konkrete rechtliche und überprüfbare Vorgaben für die betriebliche Praxis formuliert, überläßt die Inhalte gleichstellungspolitischer Regelungen gänzlich dem jeweiligen Aushandlungsprozeß auf Tarif- oder Betriebsebene. Damit verschwinden sie de facto wieder von der Tagesordnung.

Für ein modernes und effektives Gleichberechtigungsgesetz fordern wir daher

- klare Vorgaben zur Förderung der Chancengleichheit durch effektive Zielvorgaben für die Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie verbindliche Gleichstellungspläne in Betrieben,
- Gleichstellungsbeauftragte mit effektiven Rechten und Kompetenzen, die Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen initiieren und kontrollieren,
- bessere Rechte bei konkreten Benachteiligungen, wie z.B. ein diskriminierungsfreies Auswahlverfahren bei Einstellungen und Beförderungen,
- wirksame Sanktionen durch ein Verbandsklagerecht für Frauenverbände und Gewerkschaften sowie Sanktionen bei Verstößen gegen vereinbarte Gleichstellungsziele,
- die Bindung der öffentlichen Auftragsvergabe an Maßnahmen zur Chancengleichheit,
- eine Gleichstellungskommission auf Bundesebene in Anlehnung an internationale Vorbilder,
- effektive Regelungen zur Beseitigung von Lohndiskriminierung und zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Die rot-grüne Bundesregierung will – laut Koalitionsvertrag – die Gleichstellung von Frau und Mann zu einem „großen gesellschaftlichen Reformprojekt“ machen. Damit dies nicht zum leeren Gerede wird, fordern wir Sie auf, das Koalitionsversprechen umzusetzen und ein effektives Gleichberechtigungsgesetz für die Privatwirtschaft zu verabschieden. Es steht nichts weniger auf dem Spiel als die Demokratiefrage zwischen den Geschlechtern.

Erstunterzeichnerinnen

Dr. Barbara Degen, Feministisches Rechtsinstitut e.V., Bonn;
 Sr. Dr. Lea Ackermann, Vorsitzende der Vereine Solwidi in Bayern, NRW und Rheinland-Pfalz, Boppard; Susanne Ahlers, Frauenbeauftragte der Stadt Wiesbaden; Irmela Amelung, Rechtsanwältin, Bonn; Dr. Beate Bänisch-Baltruschat, Unternehmerin/Umweltberatung, Bonn; Jutta Bahr-Jendges, Rechtsanwältin und Notarin, Bremen; Prof. Dr. Becker-Schmidt, Regina, Universität Hannover, Frauenforschung; Dr. Iris Bednarz-Braun, Soziologin, München; Christiane Begerau, Referentin beim Deutschen Evangelischen Kirchentag, Fulda; Dr. habil. Hanna Behrend, Literaturwissenschaftlerin und Herausgeberin der Buchreihe „auf der Suche nach der neuen Zukunft“, Berlin; Editha Beier, Frauenbeauftragte

der Stadt Magdeburg; Sabine Berger, Kontaktstelle Frau und Beruf, Mannheim; Dr. Sabine Berghahn, PD, FU-Berlin, Rechtsanwältin; Annegret Bergmann, Frauenbeauftragte der Landeshauptstadt Kiel; Dr. Kirsten Beuth, Studienleiterin, Frauenstudien- und -bildungszentrum der EKD, Gelnhausen; Marion Birnfeld, Städt. Rechtsdirektorin, Velbert; Malin Bode, Rechtsanwältin, Bochum; Dr. Barbara Böttger, Soziologin, Köln; Prof. Dr. Christina von Braun, Humboldt-Universität Berlin; Ilka Briest-Gross, Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen; Dr. Andrea D. Bührmann, Soziologin, Universität Münster; Dr. Karin Derichs-Kunstmann, Bildungsforscherin, Recklinghausen; Prof. Dr. Heike Dieball, Professorin für Arbeits- und Zivilrecht, Hannover; Brigitte Doll, Fachanwältin für Familienrecht, Bonn; Dr. Irene Dölling, Soziologin, Universität Potsdam; Marita Eilrich, DGB Hessen; Dr. Helga-Maria Engel, Frauenbeauftragte, Berlin; Dipl.-Psych. Margarete Fabricius-Brand, Fachanwältin für Familienrecht, Hannover; Prof. Dr. Irmaud Fischer, Theologische Frauenforschung, Universität Bonn; Prof. Dr. jur. Sibylla Flüge, Frankfurt/Main; Dr. Kaj Foelster, Sozialwissenschaftlerin, Arbeitsmarktforscherin, Darmstadt und Stockholm; Dr. Helga Foster, Berufsbildungsexpertin, Bonn; Frauenforum Ökonomie und Arbeit e/o Petra Müller, Braunschweig; Nancy Gage-Lindner, Juristin, Wiesbaden; Dr. Beatrix Geisel, wiss. Mitarbeiterin, Mannheim; Prof. Dr. Birgit Geissler, Soziologin, Universität Bielefeld; Heike Geisweid, Rechtsanwältin, Bochum; Prof. Dr. Ute Gerhard, Soziologin, Universität Frankfurt/M.; Gabriele Gröschl-Bahr, Fachbereich Bund/Länder, ver.di, Landesbüro Nord; Heike Gumpert, Landesfrauensekretärin, ver.di Hessen; Sabine Heinke, Richterin am Amtsgericht, Bremen; Jutta Heinrich, Schriftstellerin und Sozialpädagogin, Hamburg; Gabriele Hertel, Rechtsanwältin und Mediatorin, Bonn; Dr. Florence Herve, Autorin, Düsseldorf; Dr. Hella Herzfeldt, Politikwissenschaftlerin, Berlin; Marlies Hesse, Journalistin, Köln; Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz, Politikwissenschaftlerin, Universität Gießen; Ulrike Holler, Journalistin, Frankfurt/Main; Dr. Elke Holst, Ökonomin, Berlin; Maybritt Hugo, Frauenbeauftragte der Stadt Braunschweig, BAG-Sprecherin; Maria Jepsen, Bischöfin für Hamburg; Marion Kamphans, Journalistin, Dortmund; Dr. Ellen Kirner, Ökonomin, Berlin; Dr. Renate Klees-Möller, Erziehungswissenschaftlerin, Universität GH Essen; Angela Klein, SoZ-Redakteurin, Köln; Traudel Klitzke, Dipl.-Psych., Braunschweig; Prof. Dr. Gudrun Axeli Knapp, Universität Hannover, Geschlechterforschung; Ursula Knöpfe, Frauenbeauftragte der Stadt Freiburg, BAG-Sprecherin; Angelika Koch, Politikwissenschaftlerin, Universität Bonn; Ursula Konitzer, Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EU; Prof. Dr. jur. Cornelia Kopper-Reifenberg, KFH Mainz; Dr. Marianne Krüll, Schriftstellerin, Bonn; Prof. Dr. Annette Kuhn, Verein „Haus der Frauengeschichte“, Bonn; Dr. Lilli Kurowski, Münchener Frauenrechtsschule; Prof. Dr. Ingrid Kurz-Scherf, Politikwissenschaftlerin, Universität Marburg; PD Dr. Hilfe Landwehr, Philosophin, Freie Universität Berlin; Prof. Dr. Ulrike Liebert, Universität Bremen; Dr. Christa Lippmann, Wirtschaftspsychologin, München; Prof. Dr. Doris Lucke, Soziologin, Universität Bonn; Marina Lucyga, Vorsitzende des Vereins ›Frauen helfen Frauen e.V., Velbert; Johanna Ludwig, Vorsitzende der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V., Leipzig; PD Dr. Helma Lutz, Erziehungswissenschaftlerin, Universität Münster; Prof. Dr. Friederike Maier, Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin; Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel, Universität Dortmund; Imke Meyer, Sprecherin der LAG Hess. Frauenbüros; Uta Mies-Weber, Frauenbeauftragte der Deutschen Welle, Köln; Dr. Carola Möller, Sozialwissenschaftlerin, Stiftung Fraueninitiative, Köln; Elke Möller, Frauenbeauftragte der Stadtverwaltung Rüsselsheim; Margret Mönig-Raane, stellv. Vorsitzende, ver.di, Berlin; Beatrix Müller, stellv. Landesbezirksvorsitzende, ver.di Hessen; Petra Müller, Diplomvolkswirtin, Braunschweig; Prof. Dr. Ilse Nagelschmidt, Gleichstellungsbeauftragte, Universität Leipzig; Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel, Soziologin, Humboldt-Universität, Berlin; Dr. Gisela Notz, Sozialwissenschaftlerin, Bonn; Heike Notz, Zimmermeisterin, Geschäftsführerin Zimmerei LenneBau GmbH, Bodenwerder; Jutta Oesterle-Schwerin, Innenarchitektin, Berlin; Ulrike Oestreich, stellv. Bundesfrauensekretärin, ver.di, Berlin; Claudia Pini, Publizistin, Köln; Dr. Konstanze Plett, LL.M., wiss. Referentin, Bremen; Elke Plöger, Staatssekretärin a.D., Magdeburg; Dr. Sibille Plogstedt, Autorin und Filmemacherin, Bonn; Prof. Dr. Marianne Potratz-Krüger, Erziehungswissenschaftlerin, Universität Münster; Präsidium des Bundesfrauenrates Bündnis 90/Die Grünen; Else-Maria Prütting, Vorstandsmitglied im Verein der Hess. Frauenbeauftragten (VHFB); Prof. Dr. Luise Pusch, Publizistin und Sprachwissenschaftlerin, Hannover; Jutta Redmann, Journalistin, Bonn; Hilde Reingen, Rechtsanwältin, Bonn; Ute Remus, Redakteurin, Brühl; Heidi Riedel-Ciesla, Personalleiterin, ver.di Hessen; Heide von Ritz-Lichtenow, Frauenbeauftragte des Landkreises Osterholz, BAG-Sprecherin; Elke Ronfeldt, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Stralsund, BAG-Sprecherin; Prof. Dr. jur. Ute Sacksosky, M.P.A. (Harvard), Universität Frankfurt/Main; Dr. Dorothea Schemme, Berufsbildungsexpertin, Bonn; Anne Schilling, Geschäftsführerin, Deutsches Müttergenesungswerk, Stein; Gudrun Schmidt, Landesfachbereichsleiterin Finanzleistungen ver.di Hessen; Dr. Birgit Schmidt am Busch, Juristin, München; Karin Schüler, Fachreferentin AWO-Bundesverband, Bonn; Ilona Schulz-Müller, Genderbeauftragte ver.di, Berlin; Prof. Dr. Susanne Schunter-Kleemann, Politikwissenschaftlerin, Hochschule Bremen; Beate Schwittay, Dipl.Theologin, Bundesgeschäftsführerin Katholischer Deutscher Frauenbund e.V. (KDFB), Köln; Irene Seifert, Rechtsanwältin, Meifen, Vorsitzende der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ); Meike Spitzner, Arbeitsbereich „Nachhaltigkeit, Gender und Bewegungsfreiheit des Wuppertal-instituts, Wuppertal; Die Sprecherinnen der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW; Prof. Dr. theol. Hannelise Steichele, KFH Mainz, Präsidentin des KDFB; Margarete Steinrück, Arbeitssoziologin und Frauenforscherin, Bremen; Christel Steylaers, Frauenbeauftragte der Stadt Remscheid, BAG-Sprecherin; Dr. Elisabeth Stiefel, feldmännische Ökonomin, Köln; Dr. Barbara Stiegler, Frauenforscherin, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Prof. Dr. Brigitte Stolz-Willig, Politikwissenschaftlerin, FH für Sozialarbeit Frankfurt; Daniela Suttner, Jugendbildungsreferentin, Ver.di Hessen; Silke Tamm-Kanj, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Würselen, BAG-Sprecherin; Ilse Thomas, Frauenbeauftragte, Mannheim; Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Edith Schwab, Bundesvorsitzende; Dr. Bettina Völter, Soziologin, Universität Kassel; Dr. Marion Vogel, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rügen, BAG-Sprecherin; Uta Wagner, Rechtsanwältin, Stuttgart; Christine Weinbörner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Krefeld; Christine Weiß, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, Berlin; Ingeborg Wick, wissenschaftl. Mitarbeiterin, Südwind-Institut, Siegburg; Dr. Christa Wichterich, Autorin, Bonn; Dr. Barbelies Wiegmann, Rechtsanwältin, Bonn; Bärbel Wilgermeir, WEIBS-Bildung e.V., Bildungsinitiative für Frauen und Mädchen, Lüchow-Dannenberg; Petra Woocker, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Bonn; Uta Würfel, Verein „Haus der Frauengeschichte“, Bonn; Renate Wurms, kommunale Frauenbeauftragte, Dortmund;